

Hygieneplan der Humboldt-Schule für das Schuljahr 2020/2021

1. Allgemeines

Der Hygieneplan der Humboldt-Schule basiert auf der „Handreichung für Schulen Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (23. Juni 2020)“

Die Schulgemeinschaft achtet gemeinsam auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die Schülerinnen und Schüler.

2. Kontaktbeschränkungen

Um die Infektionsrate durch das SARS-CoV-2 zu reduzieren, sind ggf. weiterhin Kontaktbeschränkungen sowohl im öffentlichen Leben als auch im privaten Umfeld notwendig. Diese haben das Ziel, vor Neuinfektionen so weit wie möglich zu schützen. Auch im Bereich der Schule gelten grundsätzlich ggf. die in den Landesbestimmungen verfügbaren Kontaktbeschränkungen. Dabei geht es nicht darum, Infektionen gänzlich zu verhindern, sondern die Ansteckungsrate zu senken bzw. auf möglichst niedrigem Niveau stabil zu halten.

2.1. Kohortenprinzip

Eine Kohorte im Sinne dieses Hygieneplans ist eine Gruppe von Personen, zwischen denen das ansonsten weiterhin geltende Abstandsgebot aufgehoben ist. Als Kohorte gilt an der Humboldt-Schule ein Jahrgang.

2.2. Abstandsgebot

Es sind die in den Landesbestimmungen ggf. verfügbaren Kontaktbeschränkungen einzuhalten. Das Risiko, andere anzustecken, wird durch das Abstandsgebot wirksam reduziert, indem vermieden wird, dass überhaupt Kontakt hergestellt wird. Die Maßnahmen dienen dem Selbst- und Fremdschutz. Zwischen Individuen und Personengruppen, die nicht gemeinsam zu derselben Kohorte gehören, gilt in der Schule weiterhin die Regel, einen Abstand von 1,5m einzuhalten. In Fällen wo dies nicht möglich ist, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

3. Persönliche Hygienemaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln, Vermeiden von Körperkontakt und das Verbleiben im Klassenverband bzw. der Kohorte die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

Folgende Punkte sind im Rahmen des Schulbetriebs an den Schulen zu beachten:

3.1. Händehygiene

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder – wo dies nicht möglich ist - Desinfizieren statt, z.B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen usw.

Die Schüler*innen waschen sich direkt nach dem Betreten des Schulgeländes in einem der Toilettenräume die Hände und desinfizieren ihre Hände gegebenenfalls danach. Die Schüler*innen achten dabei auf das Einhalten der Abstände zu anderen Schüler*innen.

3.2. Belehrung über den Umgang mit dem Coronavirus

Die Eltern bzw. bei Volljährigkeit die Schülerinnen und Schülern werden von der Schule in schriftlicher Form über Infektionen belehrt. Die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bestätigen nach dem Beginn des regelhaften Unterrichts ab 10. August 2020 in schriftlicher Form, dass sie eine Belehrung über den Umgang mit möglichen Infektionen erhalten haben. Die Humboldt-Schule stellt das Dokument über die Homepage zum Download bereit.

Die Versicherung zum Gesundheitszustand wird von den Klassenlehrkräften eingesammelt und von den Stufenleitungen der Verordnung entsprechend archiviert.

Bei Angeboten des Ganztages, die das Kohortenprinzip durchbrechen, wird die Teilnahme durch die betreuenden Personen dokumentiert und von der Koordination des Ganztages entsprechend archiviert.

3.3. Umgang mit symptomatischen Personen

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.

3.4. Mund-Nasen-Bedeckung

Ab dem 24.08.2020 gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung überall auf dem Schulgelände. Ausgenommen hiervon sind der Unterricht in den Klassenräumen und die Pausen auf dem Hof in der Kohorte.

4. Gestaltung des Unterrichtsbetriebs

Der Unterricht soll möglichst in den Klassenräumen stattfinden. Auch Außenflächen wie Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze können genutzt werden, zumal der Aufenthalt im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen ist.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch die jeweiligen Lehrkräfte dokumentiert (im Klassenbuch). Missachtungen der Hygieneregeln bzw. ggf. geltender Abstandsregeln wird mit geeigneten Maßnahmen nach § 25 Schulgesetz SH nachgegangen.

Der Unterricht sollte so gestaltet sein, dass Material möglichst personenbezogen genutzt wird und auch Hilfestellung unter Einhaltung des Abstands zwischen Lehrkraft und Lernenden möglich ist.

Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ist darauf zu achten, dass immer der kürzest mögliche Weg genutzt wird, um zu den Unterrichtsräumen oder auf den Schulhof zu gelangen und so Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

Während der Pausen halten sich die Klassen in den ihnen zugewiesenen Flächen des Schulhofes auf um das Kohortenprinzip nicht zu durchbrechen.

Gegenstände und Material des Unterrichts sollten grundsätzlich personenbezogen genutzt werden. Bei der gemeinsamen Benutzung von Material und bei der Durchführung von Gruppenarbeit und Experimenten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen gezielt anzuwenden.

5. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten im Schulgebäude: Klassenräume, Fachräume, Sporthallen, Aulen, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure. Eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten ist mehrmals täglich vorzunehmen, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung.

Die Räumlichkeiten werden täglich mit Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken, Handläufe und andere Kontaktflächen, z.B. Computertastaturen. Dies schließt ebenso Räumlichkeiten ein, die nicht für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, z.B. Lehrerzimmer.

In Klassenräumen werden Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, und Husten- und Niesetikette informieren.

6. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäreanlagen

Die Sanitäreanlagen werden täglich eingehend gereinigt. Die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Einmalhandtüchern aus Stoff oder Papier, ggf. Abwurfbehältern und Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Routinemäßig ist das Händewaschen als Maßnahme der Händehygiene in der Schule ausreichend. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt.

7. Kohorten- oder schulübergreifend eingesetztes Personal und Schulfremde

Personen, die nicht klar den Kohorten zugeordnet sind, befolgen das Abstandsgebot. Der Raum, in dem der Unterricht einer Kohorte stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keinen anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden. Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, wird von der entsprechenden Lehrkraft dokumentiert und vom Sekretariat archiviert.

8. Schulverpflegung

Mahlzeiten können gemeinsam innerhalb einer Kohorte eingenommen werden. Hierbei ist auf die persönlichen Hygienemaßnahmen zu achten. Zu anderen Kohorten ist die Einhaltung der gegebenenfalls geltenden Abstandsregel geboten. Der Betreiber der Schulverpflegung arbeitet nach seinem eigenen Hygienekonzept, das mit der Schulleitung abgesprochen ist.

9. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen

Körperkontakt auf Laufwegen und Wartebereichen wird durch folgende Maßnahmen vermieden:

- Die Laufwege sind durch rotweiße Klebestreifen auf dem Fußboden klar gekennzeichnet.
- In Wartebereichen z.B. vor dem Schulsekretariat und vor dem Lehrerzimmer weisen Bodenmarkierungen auf das Einhalten von Abständen hin.
- Die Schüler*innen sind auf das Gebot des „Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen hingewiesen.

Die jeweiligen Aufsichtspersonen stellen die Einhaltung von Regeln sicher.